Jahresbericht 2024

Schweizerischer Blindenbund
Selbsthilfe blinder und sehbehinderter Menschen

Leistungsbericht 2024

Editorial 3
Ziel und Zweck des Schweizerischen Blindenbundes 6
Führung und Organisation 8
Beispiele aus unserer Arbeit 15
Zusammenarbeit 23

Jahresrechnung 2024

Bilanz per 31. Dezember 2024 28
Betriebsrechnung 30
Geldflussrechnung 32
Rechnung über die Veränderung des Kapitals 34
Anhang zur Jahresrechnung 2024 35
Bericht der Revisionsstelle 47

Bildlegenden

Seiten 1, 2, 5 und 26: Collagen aus Seidenpapier von Rita Roberta Lutz
Seite 14: Impressionen unserer durchgeführten «Aktionstage Behindertenrechte»
Seite 18: Impressionen unseres Einsatzes bei der Ausstellung «Neuland» in Thun
Seite 20: Impressionen aus unserer Wanderwoche in Lenk
Seite 25: TWS 2024, Thema «Vortrittsrecht des Weissen Stockes im Verkehr»

Impressum

Herausgeber: Schweizerischer Blindenbund, Zürich
Redaktion: Schweizerischer Blindenbund, Zürich
Bilder: Lukas Birchmeier, Rita Roberta Lutz, Reto Schlatter, Schweizerischer Blindenbund

Editorial

INKLUSION ALS GREIFBARES ZIEL

Lebensqualität bedeutet mehr als nur einen barrierefreien Zugang zu Gebäuden oder einen taktilen Bodenbelag. Sie bedeutet Selbstbestimmung, Partizipation und Chancengleichheit in allen Lebensbereichen – von Bildung und Beruf bis hin zu Freizeit und Kultur. Für den Schweizerischen Blindenbund ist Inklusion kein abstraktes Konzept, sondern ein greifbares Ziel. Beginnend mit dem Abbau von Vorurteilen bis hin zur Selbstverständlichkeit der Gleichberechtigung. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit nicht als «Betroffene» wahrgenommen werden, sondern als gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft, die mit ihren Fähigkeiten und Perspektiven eine Bereicherung für alle sind.

Jeder Mensch verdient es, gehört und unterstützt zu werden. Dieses Verständnis prägt unsere Arbeit und unser Handeln. Wir wissen, dass wir gemeinsam stärker sind. Solidarität ist für uns nicht nur ein Wert, sondern eine gelebte Haltung. Wir stehen füreinander ein und schaffen ein Umfeld, in dem gegenseitige Unterstützung selbstverständlich ist. Danke an all diejenigen, welche im Jahr 2024 Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit als Gegenüber wahrgenommen haben, Unterstützung angeboten haben und sich für unsere Belange einsetzten. Im Namen des Vorstandes bedanke ich mich ausserdem herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern sowie Gönnerinnen und Gönnern, welche einen unfassbar wertvollen Beitrag für unsere Arbeit gegeben haben. Danke, unter-

stützen Sie unsere Anliegen und Werte auch in Zukunft.

Dominik Gertschen, Präsident
Schweizerischer Blindenbund

GEMEINSAM STABIL UND EFFIZIENT

Das vergangene Jahr war für den Schweizerischen Blindenbund von bedeutenden Entwicklungen geprägt. Nach einer Phase personeller Veränderungen in der Geschäftsstelle, konnten wir nun entscheidende Schlüsselpositionen im Fundraising und in der Leitung der Beratung mit erfahrenen und hoch qualifizierten Fachkräften besetzen. Diese Verstärkungen tragen massgeblich zur Stabilität und zur Effizienz unserer Organisation bei.

Unsere sieben Beratungsstellen haben eine beeindruckende Konstanz in der Leistungserbringung gezeigt. Sie stehen täglich im direkten Austausch mit blinden und sehbeeinträchtigten Menschen und leisten mit ihrer Fachexpertise aus verschiedenen Berufsgruppen einen essenziellen Beitrag zu einem selbstbestimmten Leben.

Die zu Jahresbeginn initiierten Sparmassnahmen sowie eine überarbeitete Fundraising-Strategie führten zu einem erfreulichen finanziellen Ergebnis mit einem deutlichen Überschuss in der Jahresrechnung. Dieser Erfolg unterstreicht die Bedeutung eines verantwortungsvollen und effizienten Umgangs mit den uns anvertrauten Mitteln.

Die erreichte finanzielle Stabilität erlaubt es uns, gezielt in unsere Fachbereiche zu investieren. Ziel ist es, die Qualität und Vielfalt der Angebote in den Beratungsstellen langfristig zu sichern und wenn möglich weiter auszubauen, um den Bedürfnissen der blinden und sehbeeinträchtigten Menschen in der Schweiz gerecht zu werden.

Ich danke allen Mitarbeitenden, freiwillig Helfenden, Partnern und Unterstützenden für ihr Engagement und ihre Treue. Gemeinsam blicken wir zuversichtlich in die Zukunft und setzen uns weiterhin dafür ein, die Lebensqualität blinder und sehbeeinträchtigter Menschen zu verbessern.

A. Wittwer, Geschäftsführer
Schweizerischer Blindenbund

Ziel und Zweck des Schweizerischen Blindenbundes

Der Schweizerische Blindenbund ist eine von Bund und Kanton anerkannte, gemeinnützige, steuerbefreite Selbsthilfeorganisation. Unser oberstes Ziel ist es, sehbehinderten und blinden Menschen zu grösstmöglicher Selbständigkeit in sozialen, materiellen, kulturellen und beruflichen Belangen zu verhelfen.

Gegründet 1958, stand und steht der Gedanke «Hilfe zur Selbsthilfe» im Fokus. Die über 1'300 Aktivmitglieder leben diesen Gedanken in unseren fünf Regionalgruppen. Dazu gehören regelmässige Ausflüge, Treffpunkte und Gruppen. Mit Unterstützung unserer sieben Beratungsstellen, der Geschäftsstelle, des Kurswesens sowie unzähliger freiwilliger Helferinnen und Helfer stehen Betroffene für Betroffene ein und unterstützen, fördern und motivieren sich gegenseitig. Die operative Ebene bietet professionelle Dienstleistungen für Betroffene, Angehörige, Fachpersonen und die Öffentlichkeit. Zum einen stellt die Geschäftsstelle mit Sitz in Zürich Oerlikon die zentralen Dienste wie Finanzen, Personal, Mittelbeschaffung, Mitgliederdienst wie auch die Vertretung der Interessen von Betroffenen sicher. Zum anderen bieten in unseren sieben Beratungsstellen in der deutschen Schweiz sowie im Bereich Kurse unsere bestens ausgebildeten Fachpersonen folgende Dienstleistungen:

Soziale Arbeit und Inklusion
Abklärung der individuellen Situation und Erhebung der persönlichen Ressourcen und Bedürfnisse. Informationen und Weitervermittlung zu REHA-Fachpersonen. Beratung und Unterstützung zu Ansprüchen bei Sozialversicherungen, Ermässigungen im öffentlichen Verkehr, Kurs- und Freizeitangeboten. Vermittlung von freiwilligen Mitarbeitenden. Unterstützung mit dem Ziel der Inklusion, zur Erreichung der selbstverständlichen

Chancengleichheit und zur Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft.

Low Vision

Abklärung, Beratung und Unterstützung zur optimalen Nutzung des vorhandenen Sehvermögens mit optischen und elektronischen Hilfsmitteln wie Lupen, Lupenbrillen, Bildschirmlesegeräten, Blendschutz- und Filterbrillen sowie Monokularen. Anpassung und Training von individuellen optischen Hilfsmitteln. Beleuchtungsberatungen zu Hause und am Arbeitsplatz.

Lebenspraktische Fähigkeiten

Abklärung, Beratung, Entwicklung und Schulung von neuen Strategien zur Erreichung optimaler Selbständigkeit im Alltag: z. B. in Haushaltsführung, Kochen und Essensfertigkeiten. Beratung und Schulung im Umgang mit Hilfsmitteln sowie technischen und elektronischen Geräten. Entwicklung und Üben von EDV-Grundlagen, Ordnungssystemen und Kommunikationstechniken.

Orientierung und Mobilität

Befähigung zur sicheren und selbständigen Fortbewegung innerhalb und ausserhalb von Gebäuden sowie im Strassenverkehr (mit und ohne Weissen Stock). Schulung zum gezielten Einsatz des vorhandenen Sehvermögens sowie der weiteren Sinne. Steigerung des Selbstbewusstseins und der Lebensqualität durch sichere Fortbewegung im eigenen Umfeld und im öffentlichen Raum.

Kurse

Für Betroffene und Angehörige stellen wir in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Blindenwesen ein attraktives Kursprogramm zusammen. Unsere Bewegungskurse bilden den Schwerpunkt, wobei auch kulturelle Kurse und solche mit Weiterbildungscharakter angeboten werden.

EDV-Beratung

Die vielen Möglichkeiten, die die moderne Elektronik heute bietet, bilden für Betroffene einen zentralen und wichtigen Teil für die Kommunikation. Hier arbeiten wir mit einem externen Partner zusammen und bieten Kurse und Support für Betroffene an.

Ohne Subventionen, Spenden und Legate sowie das Engagement freiwilliger Helferinnen und Helfer können wir unsere Dienstleistungen nicht erbringen. Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung.

Arnold Wittwer, Geschäftsführer

Führung und Organisation

DER VORSTAND

Name, Wohnort	Regionalgruppe	Funktion
Dominik Gertschen, Thierachern	Bern	Präsident
Heinz Marti, Bern	Bern	Vizepräsident
Roger Britschgi, Sarnen	Zürich	Mitglied
Markus Eggimann, Langnau	Bern	Mitglied
Jörg Schilling, Rüti	Ostschweiz	Mitglied

DIE REFERATE

Referat Sozialpolitik und Interessenvertretung
Vorsitz: Dominik Gertschen
Referat Finanzen und Liegenschaften
Vorsitz: Heinz Marti Mitglied: Roger Britschgi
Referat Betrieb und Dienstleistungen
Vorsitz: Roger Britschgi Mitglied: Markus Eggimann
Referat Verkehr und Mobilität
Vorsitz: Jörg Schilling Mitglied: Markus Eggimann
Referat Kommunikation
Vorsitz: Dominik Gertschen Mitglied: Heinz Marti

Stand 31. Dezember 2024

RELEVANTE INTERESSEN-BINDUNGEN

Heinz Marti:
Mitglied Stiftungsrat «Stiftung WOHIN für Wohnen + Integration», Spiez, Revisor des Vereins ZwischenRaum Weissenstein, Bern, Revisor der SP-Sektion Bern-Holligen, Vizepräsident des Stiftungsrates «Stiftung Solidarität mit Sehgeschädigten», Zürich.

Markus Eggimann:
Mitglied Fachkommission sehbehindertengerechtes Bauen, Delegierter des Schweizerischen Blindenbundes bei VASOS, Mitglied der Kurskommission des Schweizerischen Blindenbundes.

Jörg Schilling:
Kursleiter Apfelschule Schweiz, Vorstandsmitglied Regionalgruppe Ostschweiz des Schweizerischen Blindenbundes, Mitglied SBB-Facharbeitsgruppen Bahnhof und Rollmaterial.

Stand 31. Dezember 2024

ORGANISATION

Stand 31. Dezember 2024

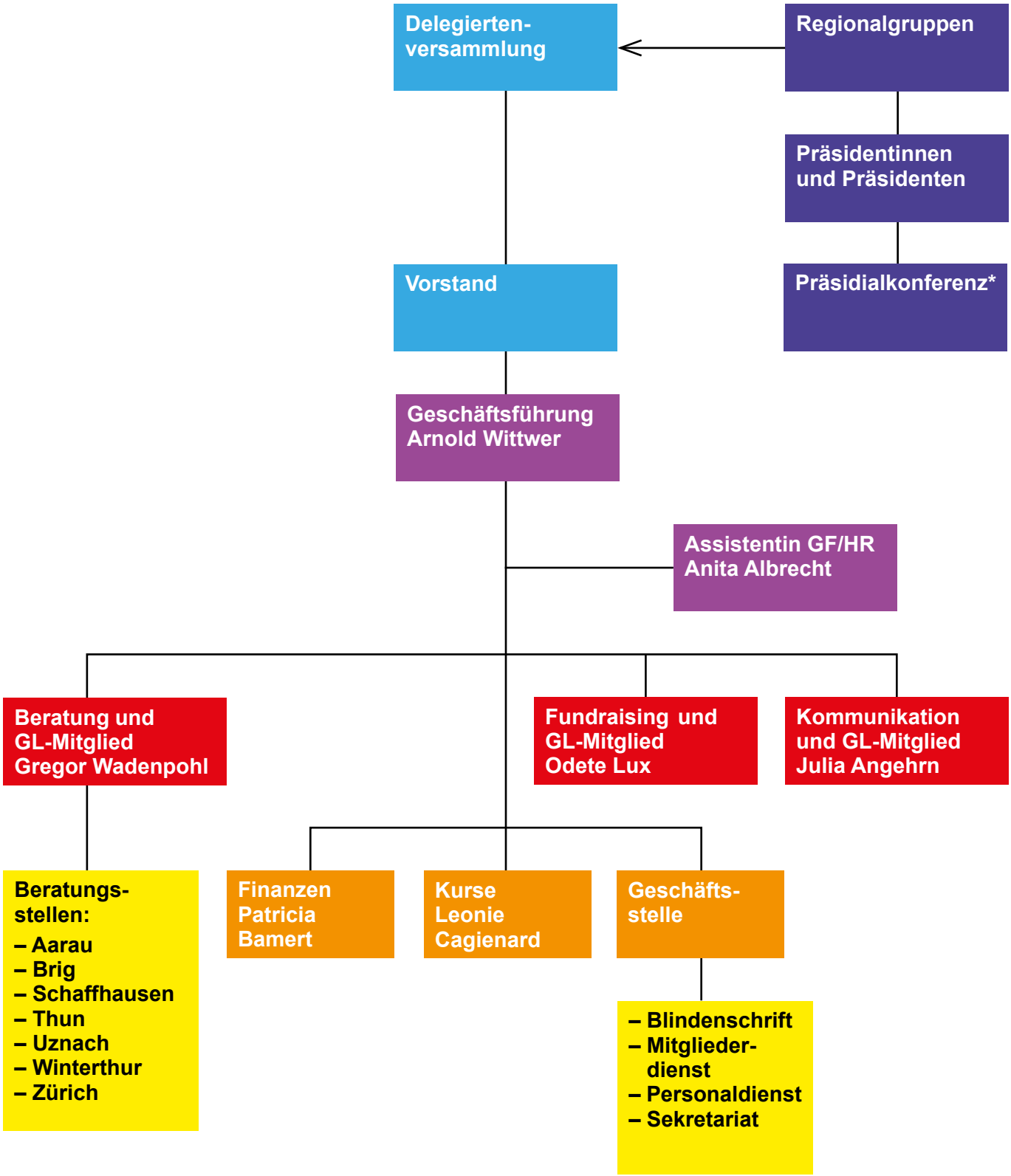

*Beratendes Gremium für den Vorstand

ORGANISATION

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat mit dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND einen Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF) abgeschlossen. Zwischen SZBLIND und dem Schweizerischen Blindenbund wurde ein Untervertrag abgeschlossen (UVAF). In diesem Vertrag sind Leistungen in Bezug auf Qualität und Quantität festgelegt. Der Vertrag umfasst folgende drei Bereiche:

– Beratung und Betreuung Betroffener und ihrer Angehörigen sowie weiterer Bezugspersonen
– Gruppenspezifische Leistungen wie Kurse und Publikationen für Betroffene und Angehörige
– Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Betroffener (LUFEB)

Für jeden Bereich sind Sollvorgaben vereinbart. Die Zahlungen des Bundesamtes erfolgen, basierend auf diesen Sollvorgaben, jeweils im Voraus und werden nach Beendigung der Vertragsperiode abgerechnet.

Im gesamten Betrieb arbeiten bei total 23,2 Vollzeitstellen drei betroffene Mitarbeitende.

Mit den Subventionen finanziert sich unsere Organisation zu gut 40 %. Die weiteren 60 % decken Spenden und Legate sowie Eigenleistungen wie z. B. die Mieteinnahmen aus unseren Liegenschaften ab. Wir danken herzlich allen Stiftungen, die uns unterstützen. Nur dank ihrer finanzieller Beiträge können wir unsere Leistungen erbringen. Weiter danken wir den 129 freiwillige Helferinnen und Helfer. Mit rund 8’800 geleisteten Stunden haben sie sich auch 2024 für die Betroffenen engagiert und damit einen grossen Beitrag geleistet.

Beratung und Betreuung

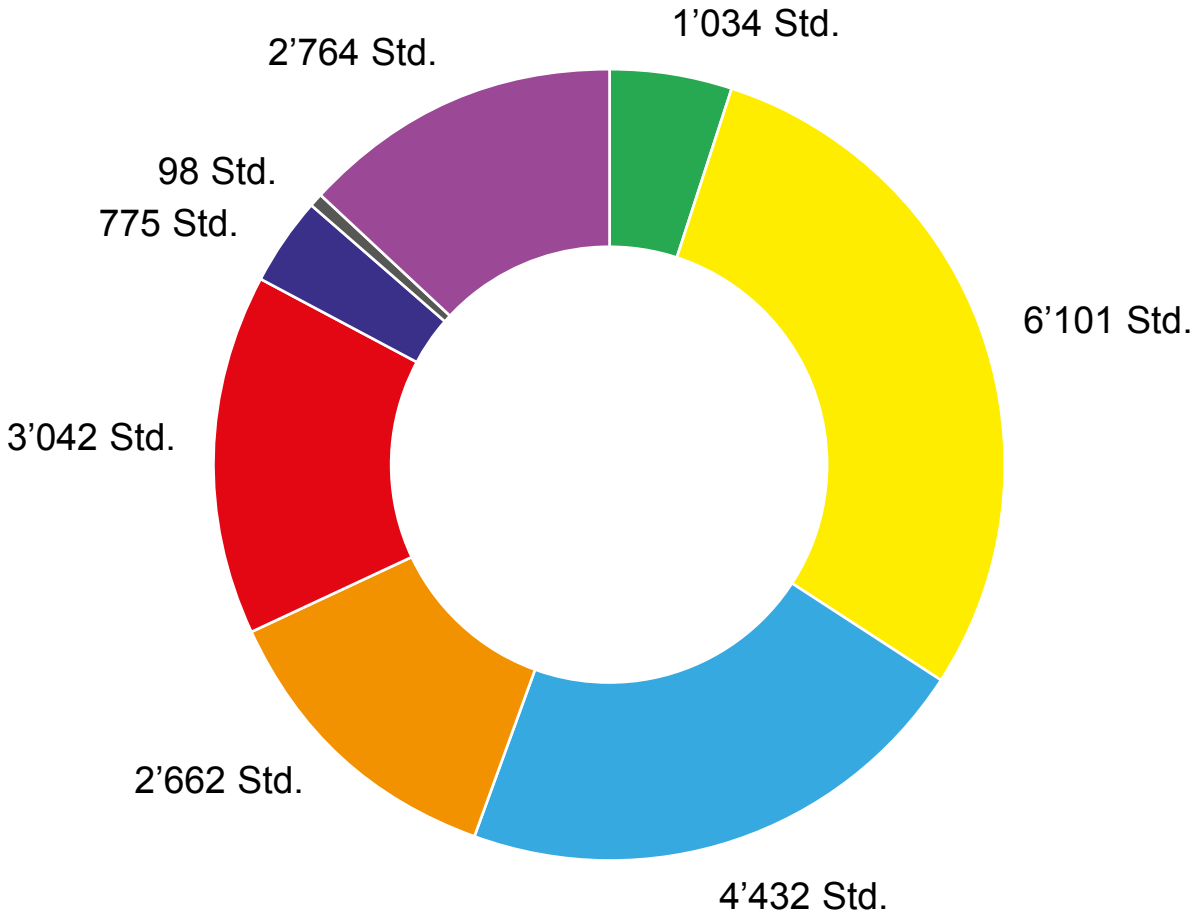

- Kurzberatung: 1’034 Std.
- Soziale Arbeit und Inklusion: 6’101 Std.
- Low Vision: 4’432 Std.
- Orientierung und Mobilität: 2’662 Std.
- Lebenspraktische Fähigkeiten: 3’042 Std.
- EDV-Beratung: 775 Std.
- Hilfsmittel: 98 Std.
- Kurse (exkl. Kursleitende): 2’764 Std.

Qualifiziertes Fachpersonal hat im Bereich Beratung und Betreuung im Jahr 2024 insgesamt mehr als 20’000 Stunden geleistet. Die Fachgebiete umfassen Soziale Arbeit und Inklusion (SAI), Low Vision (LV), Orientierung und Mobilität (O+M), Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF), EDV-Beratung (EDV) sowie Kurse.

Im Jahr 2024 haben wir 24 Kurse mit insgesamt 237 Teilnehmenden durchgeführt. Rehabilitationskurse ermöglichen es den Teilnehmenden, Fähigkeiten wiederzuerlangen. An den Weiterbildungskursen erwerben sie neue Kenntnisse, und in den Sportkursen können sie viele verschiedene sportliche Aktivitäten ausüben.

Indirekte Leistungen, LUFEB

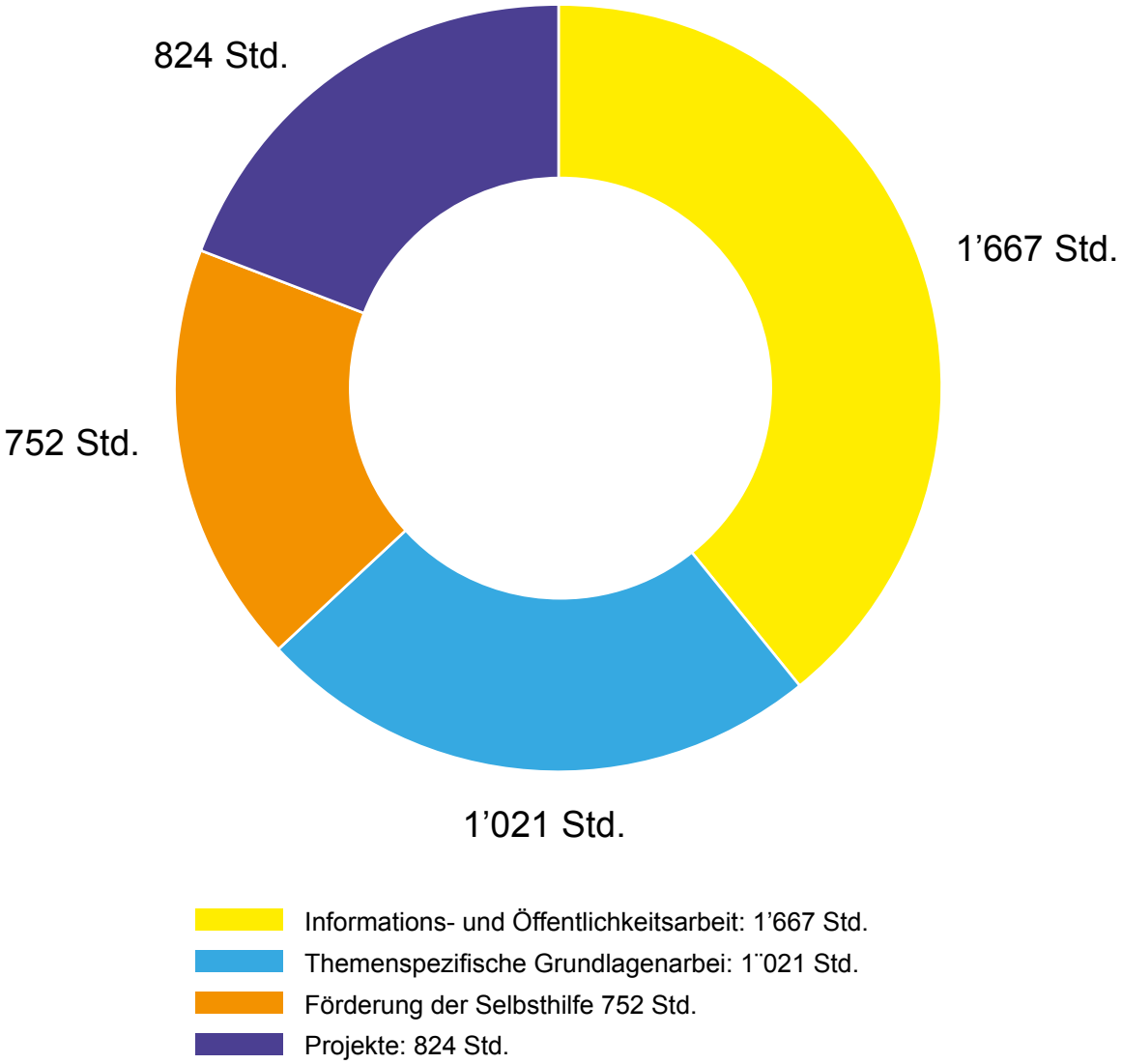

Für indirekte Leistungen, zu denen auch die Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Betroffener (LUFEB) gehören, sind insgesamt 4’264 Stunden aufgewendet worden. Das Informieren von Schulen, Unternehmen und der breiten Öffentlichkeit bildet einen wichtigen Teil dieser Arbeit.

Füreinander aufstehen.
Damit Menschen mit Behinderung sitzen können.
Rücksicht auf ganzer Linie.

Beispiele aus unserer Arbeit

AKTIONSTAGE BEHINDERTEN-RECHTE

Einen Monat lang wurde schweizweit mit unzähligen Aktionen auf die Behindertenrechte aufmerksam gemacht.

Die Nationalen Aktionstage Behindertenrechte fanden im Frühsommer 2024 statt und setzten schweizweit ein wichtiges Zeichen für die Behindertenrechte. In allen Kantonen organisierten Behörden und Vertretende der Zivilgesellschaft Veranstaltungen, die dem breiten Publikum offenstanden. Auch wir waren mit mehreren Aktionen sichtbar und machten auf die Bedürfnisse und den Alltag sehbeeinträchtigter und blinder Menschen aufmerksam.

SICHTBAR SCHAFFHAUSEN mit einem Sensibilisierungsstand

Unter dem Motto «Sehbeeinträchtigung erleben!» führten wir Stadtrundgänge mit einer blinden Person und ihrem Führhund durch. Man konnte sich selbst mit dem weissen Langstock auf taktil-visuellen Leitlinien orientieren oder unter einer Simulationsbrille diverse Sehbeeinträchtigungen erfahren und dabei Gesellschaftsspiele ausprobieren – also im wahrsten Sinne mit allen Sinnen Sehbeeinträchtigung erleben.

Die Regionalgruppe Zürich liess uns Architektur ertasten

Der majestätische Gebäudekomplex des Landesmuseums ist neu durch ein einzigartiges Bronze-Tastmodell für

alle Sinne erfahrbar und sichtbar gemacht. Menschen mit und ohne Sehbehinderung konnten zusammen die spannende Architektur des Museums erfassen und besprechen. Ein wahrhaft einzigartiges Erlebnis für alle.

Inklusionstram «Gemeinsam unterwegs» zusammen mit der VBZ

Das Inklusionstram startete im Mai 2024 und war bis im Frühling 2025 im Zürcher VBZ-Netz unterwegs. Es ist eine gemeinsame Aktion der Verkehrsbetriebe Zürich und verschiedener Organisationen, u. a. des Schweizerischen Blindenbundes. Dieses Tram zeigte, wie Menschen mit Behinderung den öffentlichen Verkehr nutzen. Mitreisende erhielten Informationen zur aktiven Kommunikation und Rücksichtnahme.

Julia Angehrn, Kommunikation

ÖFFENTLICHE KOSTENLOSE AMD-INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

Wenn das Augenlicht durch «Altersbedingte Makula-Degeneration» schwächer wird, will man Bescheid wissen über medizinische Möglichkeiten und Strategien für den Alltag.

Aus diesem Grunde führen unsere Beratungsstellen schon seit Jahren immer wieder kostenlose Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durch. Im 2024 veranstalteten SICHTBAR BRIG und SICHTBAR SCHAFFHAUSEN einen solchen Infoabend für ihre regionale Bevölkerung.

AMD ist die häufigste Sehbehinderung im Alter

Die altersbedingten Seheinschränkungen nehmen auch in der Schweiz von Jahr zu Jahr zu, allen voran die «Altersbedingte Makula-Degeneration» (AMD). Hierbei kommt es im Zentrum der Netzhaut, der Stelle des schärfsten Sehens, zu Veränderungen, sodass das zentrale Sehvermögen verloren geht. Was man fixieren will, wird dann unscharf, verzerrt oder nur teilweise gesehen.

Bei AMD ist es ratsam, unsere Beratungsstellen aufzusuchen. Die Fachpersonen können mit diversen Dienstleistungen und Hilfsmitteln dazu beitragen, die Selbständigkeit zu bewahren. Betroffene und Angehörige erhalten kostenlos Rat und Unterstützung.

Erfolgreiche Abende mit grossem Publikumsandrang

Bei beiden Veranstaltungen war nebst unseren Fachpersonen auch ein Augenarzt anwesend, der medizinisches Fachwissen zu dieser Augenkrankheit vortrug.

Die Teilnehmenden sowohl in Visp als auch in Schaffhausen erschienen zahlreich. Kaum ein Platz blieb frei. Das Interesse der Zuhörenden war gross und es wurden viele Fragen gestellt. Nach den Vorträgen war der Austausch zwischen Publikum und Fachpersonen äusserst rege. Auch bei der Hilfsmittelausstellung drängten sich die Besucherinnen und Besucher. Alle wollten jetzt mit eigenen Augen sehen und ausprobieren, was bei den gehörten Vorträgen über Hilfsmittel erwähnt wurde.

Julia Angehrn, Kommunikation

EINSATZ IN DER DUNKELBAR DER MESSE NEULAND IN THUN

Sinnsationell! Bei der Ausstellung «Neuland» in Thun im November 2024 waren wir vom Blindenbund mit unserem Team von SICHTBAR THUN und der Regionalgruppe Bern dabei.

Die Ausstellung «Neuland – Tradition und Innovation im Berner Oberland» stand dieses Jahr vier Tage lang ganz im Zeichen der fünf Sinne.

Bei der Sondershow «Sinnsationell» zeigten mehrere Blindenorganisationen zusammen den Besuchenden anhand von Sensibilisierungsständen, Simulation von Leitliniensystemen inkl. Verkehrsampel, einer Kletterwand und einer Dunkelbar, wie es ist, ohne oder nur mit beschränktem Sehsinn zu leben.

Ich hatte meinen Einsatz in der Dunkelbar. Mit grosser Erwartung begann ich, in völliger Dunkelheit den Besucherinnen und Besuchern Getränke zu verkaufen. Ein Gast fragte mich, ob wir ein Nachtsichtgerät hätten. Ich erklärte ihm, dass ich blind sei. Es wäre normal für mich, ohne Licht zu arbeiten und zu leben. Jemand fand ganz beeindruckt, dass wir die Personen hier ja schneller bedienten, als er draussen in einer Bar ein Bier bekommen würde. Viele waren erstaunt, wie wir im Dunkeln zurechtkamen.

Alle Dunkelbar-Besuchenden ermutigte ich, ihr Getränk selbst einzuschenken. Ich gab gerne Tipps, wie man das bewerkstelligen kann, gab aber keine Hilfsmittel dazu. Viele hatten Bedenken, etwas auszuleeren. «Das macht nichts, ich reinige es gerne», erwiderte ich schmunzelnd. Kinder hatten ebenfalls Spass, im Dunkeln ihren Sirup zu trinken, und kaum eines ängstigte sich. Wenn doch, brachten wir es sofort nach draussen.

An der Ausstellung in Thun habe ich viele wertvolle Gespräche geführt. Es ist ermutigend und schön, wie viel Verständnis und Interesse die Besucherinnen und Besucher uns sehbehinderten Menschen entgegenbringen.

Silvia Dintheer, Mitglied
Regionalgruppe Bern RGB

SINN, ZWECK UND ERLEBNISERFAHRUNG IN UNSEREN KURSEN

Bei unseren Kursen für sehbehinderte und blinde Menschen geht es bei allen Aktivitäten immer um die Eigenständigkeit, damit sich möglichst alle selbstbestimmt in ihrem Leben bewegen können. Dies soll mit Spass und Leichtigkeit verbunden sein, mit gemeinsamem Unterwegs- und Aktivsein und ganz wichtig: mit Teilen von Lebensfreude. Wie ein solcher Kurs gelebt wird, zeigt hier ein Erlebnisbericht der Wanderwoche Lenk.

Die Wanderwoche in Lenk steht vor der Tür und mit Einfahrt des Zuges am Bahnhof blinzelt die Sonne hervor. Was für ein toller Moment, um die angereisten Teilnehmenden zu begrüssen. Bereits ist die Stimmung herzlich, locker und voller Vorfreude. Das ist der Beginn der achttägigen Wanderwoche, in welcher wir als Gruppe diese fantastische Gegend auf verschiedensten Bergwegen erkunden.

Im Hotel gibt es die ersten Infos über den Ablauf der Woche. Die vier Blindenführhunde machen es sich auf dem warmen Holzboden bequem und lauschen den Stimmen. Für sie sind es «Ferien», da jede sehbeeinträchtigte Person eine Begleitperson zur Verfügung hat. Begleitpersonen übernehmen sehr viel Verantwortung und erbringen eine fantastische Leistung. Ihr Engagement macht diese wertvolle Zeit möglich. Für die Hunde fällt in dieser Zeit wenig Führarbeit an.

Bei der anschliessenden kurzen Einlauftour wird schon mal auf unterschiedlichem Terrain getestet, wo die Vorlieben und Möglichkeiten der Teilnehmenden liegen. Für die individuelle Gestaltung

der Touren ist das wesentlich, denn es sollen alle auf den Wanderungen Freude, aber auch Herausforderung ohne Überforderung erleben dürfen.

Um möglichst einfach und zügig hoch in die Alpen zu gelangen, besteigen wir auch mal eine Gondelbahn oder einen Bus. Schon bei der ersten grossen Tageswanderung ziehen die verschiedenen Teams motiviert los, um Naturwunder zu erkunden. Heute sind es die Gryden, Gipssteinlöcher, welche als Ansammlung eine «Mondlandschaft» bilden. Die Natur hautnah zu erleben, gehört genauso zur Wanderwoche wie die Wanderungen selbst. So werden wir beim Besuch der Simmenfälle auf der Barbarabrücke klitschnass, zumindest jene Personen, welche sich nahe an den Wasserfall heranwagen.

Bei der Tour zum Rinderberg lassen sich die Teilnehmenden eine luftige Fahrt mit dem «Sesselilift» nicht entgehen. Ein Ohrenschmaus sind immer wieder die Alphornklänge unseres Begleiters Dani, welcher sein leichtes Carbon-Alphorn stets mit sich trägt und es während der Lunchpause oder an romantischen Orten erklingen lässt.

Abends beim gemeinsamen Ausklang wird viel gescherzt, erzählt und Freundschaften gepflegt. So verfliegt die Woche wie im Fluge und ich verabschiede die Teilnehmenden mit einem herzlichen «bis zum nächsten Mal» an einem neuen Wanderort.

Lukas Birchmeier, Kursleiter Outdoorkurse

Zusammenarbeit

TAG DES WEISSEN STOCKES – ERLEBNISBERICHT

Sie ist seit Jahren aktiv bei Aktionen zum Tag des Weissen Stockes mit dabei. So auch dieses Jahr. Hier erzählt Janka Reimmann von ihren Erlebnissen.

Für das diesjährige Thema «Vortrittsrecht des Weissen Stockes im Verkehr» suchten wir die Zusammenarbeit mit einer Fahrschule und führten eine Strassenaktion mit der Polizei durch.

Fahrlehrer-Sensibilisierungsanlass «Sehen mit Stock und Ohr»

Mit der Fahrschule «miotop» aus Winterthur zeigten wir unter dem Motto «Sehen mit Stock und Ohr» anwesenden Fahrlehrern, was die Schwierigkeiten für uns im Strassenalltag sind. Der Perspektivenwechsel schien Eindruck gemacht zu haben. Sie können dieses Wissen nun an ihre zukünftigen Lernenden weitergeben.

Strassenaktion mit der Verkehrspolizei in Näfels

Am nächsten Tag sensibilisierten wir zusammen mit der Verkehrspolizei die Autolenkenden bei Näfels. Der Polizist hielt die Vorbeifahrenden jeweils kurz auf und entweder bedankten wir uns für das Anhalten oder wiesen darauf hin, dass angehalten werden sollte, wenn der Weisse Stock beim Strassenrand herausgestreckt wird. Jedoch hat es mich sehr gefreut, dass kaum ein Auto vorbeifuhr.

Medieninterviews erfolgreich gemeistert

Der Countdown für Interviews begann mit der Anfrage von Radio-SRF1 in der Morgenshow mit Sven Epiney.

Auch fragte mich Radio Top an, ob ich ins Studio kommen könnte. Dort wurde ich ins kalte Wasser geworfen, als ich, kaum beim Mikrofon angekommen, schon reden musste! Nachdem ich aus dem Studio der Topmedien herausgekommen war, klingelte mein Telefon erneut. Tele Züri fragte mich an, ob ich für einen Bericht Zeit hätte. Spontan meinte ich: «Klar, in einer halben Stunde in Winterthur passt für mich.»

Nun ist der Tag des Weissen Stockes schon wieder vorbei und eines ist klar: Der Nächste kommt bestimmt! Es ist wichtig, solche Tage für unsere Anliegen zu nutzen.

Janka Reimmann, Medienbotschafterin Regionalgruppe Zürich (RGZ)

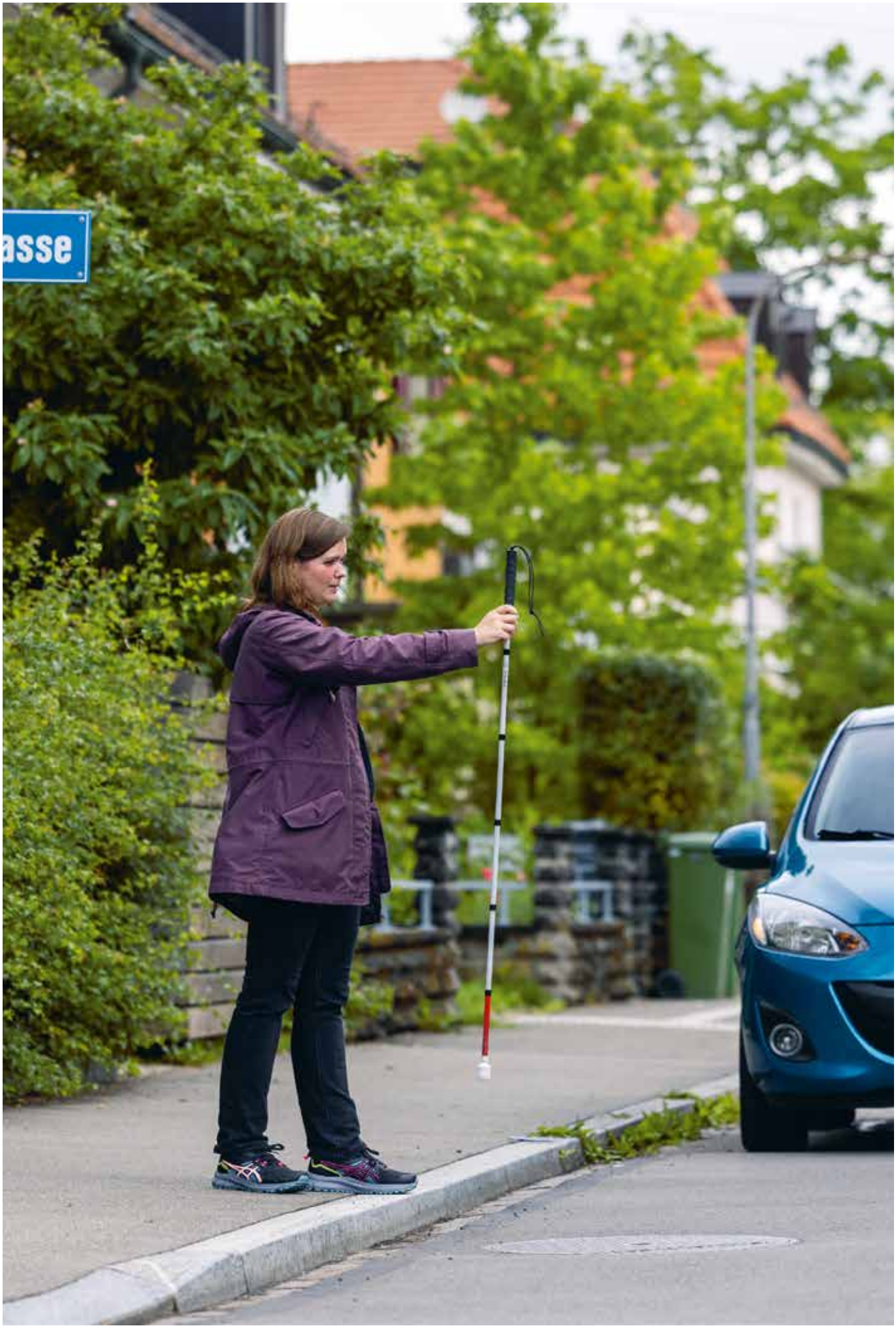
asse

Jahresrechnung 2024

Bilanz per 31. Dezember 2024

Aktiven

(in CHF)		2024	2023
Flüssige Mittel		1’431’604	298’222
Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen		99’811	116’979
Sonstige kurzfristige Forderungen		98’936	26’306
Aktive Rechnungs- abgrenzungen		17’018	68’264
Umlaufvermögen		**1’647’369**	**509’771**
Liegenschaften	1)	10’366’903	10’590’471
Mobilien	1)	23’930	29’060
Fahrzeuge	1)	1	1
Finanzanlagen	2)	30’425	28’342
Anlagevermögen		**10’421’259**	**10’647’874**
Bilanzsumme		**12’068’628**	**11’157’645**

Passiven

(in CHF)		2024		2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		166’464		361’623
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen		343’150		428’998
Passive Rechnungsabgrenzungen		99’027		68’179
Rückstellungen 3)		221’000		95’500
Kurzfristiges Fremdkapital		**829’641**		**954’300**
Hypotheken 4)		8’532’500		8’662’500
Zweckgebundene Fonds		55’020		51’569
Langfristiges Fremdkapital		**8’587’520**		**8’714’069**
Freies Organisationskapital – Vortrag	1’489’278		2’260’112	
Jahresergebnis	1’162’189	2’651’467	–770’834	1’489’278
Freies Organisationskapital		**2’651’467**		**1’489’278**
Bilanzsumme		**12’068’628**		**11’157’645**

Betriebsrechnung

(in CHF)		2024	2023
Betriebsertrag			
Beiträge der öffentlichen Hand für erbrachte Leistungen		**2’193’005**	**2’552’399**
Erhaltene Zuwendungen	3)	**3’272’549**	**1’794’937**
Spenden		1’458’951	1’619’944
Legate		1’813’599	174’993
Erlös aus Lieferungen und Leistungen		**413’338**	**483’461**
Total Betriebsertrag		**5’878’892**	**4’830’797**
Total Betriebsaufwand		**–5’116’916**	**–5’996’953**
Aufwand Sammlungen		–504’946	–1’063’617
Kurs- und Warenaufwand		–408’516	–414’461
Personalaufwand		–3’200’887	–3’262’190
Übriger Sachaufwand		–994’133	–1’241’346
Betriebliche Abschreibungen	1)	–8’434	–15’339
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis (EBIT)		**761’976**	**–1’166’156**
Finanzergebnis		**–6’238**	**–6’476**
Betriebsergebnis		**755’738**	**–1’172’632**

Betriebsrechnung

(in CHF)		2024	2023
Übertrag Betriebsergebnis		**755’738**	**–1’172’632**
Liegenschaftenerfolg	5)	**409’903**	**395’997**
Ertrag Liegenschaften		990’641	1’099’148
Aufwand Liegenschaften		–357’170	–479’583
Abschreibungen Liegenschaften	1)	–223’568	–223’568
Ausserordentlicher Erfolg	6)	**0**	**2’999**
Jahresergebnis vor Fondsveränderung		**1’165’641**	**–773’636**
Fondsergebnis		–3’452	2’802
Jahresergebnis		**1’162’189**	**–770’834**

Geldflussrechnung

(in CHF)		2024	2023
Jahresergebnis nach Fondsveränderung		1’162’189	–770’834
Zugang / Abgang aus zweckgebundenen Fonds		3’452	–2’802
Abschreibungen	1)	232’002	238’907
Zunahme / Auflösung Rückstellungen	3)	125’500	–12’900
Abnahme / Zunahme Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		17’168	–2’296
Zunahme / Abnahme sonstige kurzfristige Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen		–21’384	3’141
Abnahme / Zunahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		–195’159	68’326
Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen		–85’848	–31’714
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungs-abgrenzungen		30’848	–230’384
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		**1’268’768**	**–740’556**

Geldflussrechnung

(in CHF)		2024	2023
Übertrag Geldfluss aus Betriebstätigkeit		**1’268’768**	**–740’556**
Investition Mobilien	1)	–3’304	–
Investition Liegenschaften	1)	–	–24’046
Investition Finanzanlagen	2)	–4’562	–2’515
Desinvestition Finanzanlagen	2)	2’479	2’631
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		**–5’387**	**–23’930**
Aufnahme Hypotheken	4)	–	–
Rückzahlung Hypotheken	4)	–130’000	–122’500
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		**–130’000**	**–122’500**
Nettoveränderung		**1’133’381**	**–886’986**
Liquiditätsnachweis:			
Flüssige Mittel am 1.1.		298’222	1’185’208
Flüssige Mittel am 31.12.		1’431’604	298’222
Nettoveränderung		**1’133’381**	**–886’986**

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Zweckgebundene Fonds (in CHF)	Fonds Legate	Fonds Spenden	Fonds Total
Bestand am 1.1.2023	25’772	28’598	54’370
Zuwendung	28’319	8’025	36’344
Auflösung	–29’292	–9’854	–39’146
Bestand am 31.12.2023	24’799	26’769	51’569
Bestand am 1.1.2024	24’799	26’769	51’569
Zuwendung	32’695	12’560	45’255
Auflösung	–32’695	–9’108	–41’803
Bestand am 31.12.2024	24’799	30’222	55’022

Die im Jahr 2024 vereinnahmten zweckgebundenen Spenden und Legate betrugen insgesamt CHF 45’255 wovon CHF 12’560 auf Spenden und CHF 32’695 auf Legate entfielen.

Organisationskapital (in CHF)	
Bestand am 1.1.2023	2’260’113
Jahresergebnis 2023	–770’834
Bestand am 31.12.2023	1’489’279
Bestand am 1.1.2024	1’489’279
Jahresergebnis 2024	1’162’189
Bestand am 31.12.2024	2’651’467

Anhang zur Jahresrechnung 2024

A Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schweizerischen Blindenbundes.

Der Fundraising- und allgemeine Werbeaufwand sowie der administrative Aufwand werden nach der von der Zewo veröffentlichten Methodik berechnet und ausgewiesen.

Nahestehende Organisationen / Personen / Institutionen

Help-Tex GmbH, Olten

Der Schweizerische Blindenbund hält mit CHF 25'000 50 % des Gesellschaftskapitals. Die anderen 50 % werden durch die Procap in Olten gehalten. Im Berichtsjahr oblag die Geschäftsführung der Procap.

Die Help-Tex GmbH hat den Zweck einer gemeinsamen Vermarktung in bezug auf Altkleidersammlungen. Die Help-Tex GmbH tritt gegenüber den Altkleider-Verwertern als Vertragspartnerin auf. Die Spenden wurden im Berichtsjahr gemäss Vereinbarung auf die Procap und den Schweiz. Blindenbund aufgeteilt. Im Jahr 2024 entfielen dabei CHF 14'490 (2023 CHF 23'365) auf den Schweizerischen Blindenbund.

Regionalgruppen (RG)

Die Regionalgruppen (RG) sind Aktivmitglieder des Schweizerischen Blindenbundes. Sie sind Vereine mit eigener Rechtspersönlichkeit nach Artikel 60 f. ZGB. Die Regionalgruppen unterhalten Kontokorrentbeziehungen mit dem Schweizerischen Blindenbund. Die Kontokorrente der Regionalgruppen wurden im Jahr 2024 mit 0,5 % p. a. verzinst (Vorjahr: ebenfalls 0,5 % p. a.)

Con Cap Gossweiler AG

Zwischen dem Schweizerischen Blindenbund und Con Cap Gossweiler AG besteht ein Mandatsvertrag. Con Cap Gossweiler AG unterstützt den Schweizerischen Blindenbund in allen Belangen im Bereich der Sozialpolitik und Interessensvertretung. Für jedes Jahr

werden Leistungsstunden vereinbart, welche marktgerecht entschädigt und nach effektivem Aufwand abgerechnet werden. Im Jahr 2024 betrug die Entschädigung insgesamt CHF 49’774.

Geldflussrechnung

Flüssige Mittel stellen die Liquiditätsreserve der sozialen Nonprofit-Organisation dar und bilden daher die entscheidende Grösse für die Leistungs- und Handlungsfähigkeit des Schweizerischen Blindenbundes. Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung dieser Positionen, aufgeteilt auf die Faktoren Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sofern bei den nachfolgend angeführten einzelnen Bilanzpositionen nichts anderes erwähnt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen zu Marktwerten am Bilanzstichtag.

Flüssige Mittel

Die Position Flüssige Mittel umfasst Kassen, Postkonten und Geldkonten bei Banken.

Forderungen

Diese Positionen umfassen die Forderungen am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Liegenschaften

Die Liegenschaften sind im uneingeschränkten Eigentum des Schweizerischen Blindenbundes und deren Ertrag bzw. potenzieller Veräusserungserlös kann uneingeschränkt für den Vereinszweck eingesetzt werden. Es handelt sich dabei sowohl um Liegenschaften, die der Schweizerische Blindenbund für die Leistungserbringung und Verwaltung selber nutzt, sowie um Kapitalanlageliegenschaften.

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich planmässiger Abschreibungen über generell 60 Jahre. Die Liegenschaften im Baurecht werden über die Baurechtsdauer abgeschrieben. Die zu historischen Werten bewerteten Grundstücke der Liegenschaften werden nicht abgeschrieben. Die Werthaltigkeit wird

jährlich überprüft. Allfällige zusätzliche Wertberichtigungen werden zulasten des Periodenausweises vorgenommen.

Mobilien
Die Position umfasst Mobilien und Einrichtungen, die der Schweizerische Blindenbund für die Leistungserbringung und Verwaltung selber benötigt. Die Bewertung dieser Mobilien erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen Abschreibungen, wobei ein degressiver Abschreibungssatz von 25 % angewendet wird.

Fahrzeuge
Die Bewertung der Fahrzeuge erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen Abschreibungen, wobei ein linearer Abschreibungssatz von 20 % angewendet wird.

Finanzanlagen
Finanzanlagen dienen der Vermögensanlage. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Verbindlichkeiten
Diese Positionen umfassen die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Rückstellungen Ferien / Überzeit
Diese Position umfasst die Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden des Schweizerischen Blindenbundes.

Rückstellungen SZBLIND (LV BSV)
Die Finanzhilfen, die das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG ausrichtet, sind für die Jahre 2024–2027 in einem Vertrag zwischen dem BSV und dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen (SZBLIND) geregelt. Es besteht ein Untervertrag zwischen dem Schweizerischen Blindenbund und dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen (SZBLIND). Die Finanzhilfen sind dabei abhängig von den in der Vertragsperiode 2024–2027 durchschnittlich erbrachten Leistungen. Allfällige Rückstellungen für diese Position decken drohende Verluste aus einer nicht vollständigen Erfüllung der vereinbarten Leistungen am Ende der Vertragsperiode ab.

Passive Rechnungsabgrenzungen
Die Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Passivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Hypotheken
Diese Position betrifft Schuldverpflichtungen / Hyotheken im Zusammenhang mit den Liegenschaften. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Zweckgebundene Fonds
Bei den zweckgebundenen Verpflichtungen handelt es sich um Spenden / Legate, welche vom Donator für ein ganz konkretes Projekt oder einen genau definierten Zweck gespendet wurden, bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht verwendet werden konnten.

Organisationskapital
Diese Position umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks des Schweizerischen Blindenbundes einsetzbaren Mittel.

B Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Bilanz / Geldflussrechnung

Anmerkung 1

Liegenschaften / Mobilien / Fahrzeuge

Anlagespiegel	Fahrzeuge	Mobilien	Liegen-schaften	Total
(in CHF)				
Anschaffungswerte				
Bestand am 31.12.2023	28’100	527’842	17’125’739	17’681’681
Investitionen 2024	–	3’304	–	3’304
Bestand am 31.12.2024	28’100	531’146	17’125’739	17’684’985
Kumulierte Abschreibungen				
Bestand am 31.12.2023	–28’099	–498’782	–6’535’269	–7’062’150
Abschreibungen 2024	–	–8’434	–223’568	–232’002
Bestand am 31.12.2024	–28’099	–507’216	–6’758’837	–7’294’152
Nettobestand am 31.12.2024	1	23’930	10’366’902	10’390’834

(in CHF)	31.12.2024 Verkehrs-werte*	31.12.2024 Buchwert netto	31.12.2023 Buchwert netto
Anmerkung 1a			
Detail Liegenschaften			
Betriebsliegenschaft:			
Friedackerstrasse	1’300’000	347’532	353’494
Übrige Liegenschaften:			
Dübendorf	5’000’000	3’159’348	3’224’336
Riehen	2’117’000	682’160	696’537
Heinrichstrasse	1’700’000	818’433	842’905
Oberwil	2’694’000	2’286’887	2’305’516
Stauffacherstrasse	2’770’000	1’483’181	1’533’108
Schreinerstrasse	2’200’000	1’350’875	1’392’417
Hugostrasse	423’200	238’487	242’158
Total Liegenschaften	18’204’200	10’366’903	10’590’471
davon historischer Wert der Grundstücke		*2’003’232*	*2’003’232*

* Die Verkehrswerte der Liegenschaften sind indikativer Natur und entsprechen den Verkehrswertschätzungen aus externen Liegenschaftsbewertungen des Jahres 2011. Die Bruttorendite auf den hauptsächlich fremdvermieteten Liegenschaften, zu den oben aufgeführten Verkehrswerten bewertet (exklusiv Friedackerstrasse), betrug im Jahr 2024 5,6 % (im Vorjahr 6,2 %). Die Nebenkostenabrechnungen des abgelaufenen Geschäftsjahres der Liegenschaften lagen beim Bilanzierungszeitpunkt noch nicht vor und sind nicht in den Abschluss eingeflossen. Die NK Abrechnungen beeinflussen das Nettoergebnis des Liegenschaftenertrages i. d. R. nur marginal.

Anmerkung 2

Finanzanlagen

(in CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert Finanzanlagen	30’425	28’342
Help-Tex GmbH, Olten Zweck: Vorbereitung und Durchführung von Kleiderspendeaktionen *Buchwert*	*25’000*	*25’000*
Equity-Wert	38’909	39’482
Stammkapital	50’000	50’000
Beteiligungsquote	50 %	50 %

Unter Anwendung der Wesentlichkeit wurde darauf verzichtet, diese Beteiligung zum Equity-Wert zu bilanzieren. Die Bilanzierung erfolgt zum Anschaffungswert.

Darlehen	*630*	*630*
Anteilscheine REKA *Buchwert*	*1*	*1*
Erneuerungsfonds *Hugostrasse STWEG* *Buchwert 1/10*	*4’794*	*2’711*

Anmerkung 3

Nachweis der Veränderung der Rückstellungen

(in CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert Rückstellungen	221’000	95’500
Rückstellung Ferien und Überzeit		
Bestand am 1.1.	95’500	108’400
Auflösung / Bildung Rückstellung	– 2’000	–12’900
Bestand am 31.12.	93’500	95’500
Rückstellung SZBLIND (LV BSV)		
Bestand am 1.1.	–	–
Bildung Rückstellung	127’500	–
Bestand am 31.12.	127’500	–

Das Reporting für den Untervertrag mit SZBLIND für die Finanzhilfen, die das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG für die Jahre 2024–2027 ausrichtet, wurde betreffend das Jahr 2024 noch nicht erstellt. Aufgrund provisorischer Auswertungen konnten die Soll-Beratungsstunden im Jahr 2024 nicht erreicht werden, was in einem vorläufigen negativen Saldo zu Lasten des Schweizerischen Blindenbundes von rund CHF 127’500 per 31. Dezember 2024 resultiert. Es wurde eine Rückstellung im Umfang von CHF 127’500 gebildet, um drohende Verluste aus einer nicht vollständigen Erfüllung der vereinbarten Leistungen am Ende der Vertragsperiode 2024–2027 abzudecken. Die Bildung dieser Rückstellung ist in der Betriebsrechnung in der Position «Beiträge der öffentlichen Hand» für erbrachte Dienstleistungen enthalten.

Anmerkung 4

Hypotheken

(in CHF)	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Hypothek Liegenschaft Dübendorf	3’700’000	3’700’000	–
Hypothek Liegenschaft Riehen	950’000	950’000	–
Hypothek Liegenschaft Heinrichstrasse	613’750	638’750	–25’000
Hypothek Liegenschaft Oberwil	1’427’500	1’457’500	–30’000
Hypothek Liegenschaft Stauffacher-/Schreinerstr.	1’841’250	1’916’250	–75’000
Total Hypotheken	8’532’500	8’662’500	–130’000

C Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Betriebsrechnung

Anmerkung 5
Liegenschaftsrechnung

Bei den nicht betrieblichen Liegenschaften handelt es sich mehrheitlich um Objekte, die nach Möglichkeit an Betroffene, sozial Schwache oder soziale Institutionen vermietet werden.

Anmerkung 6
Ausserordentlicher Erfolg

Im Jahr 2024 betrug der ausserordentliche Erfolg CHF 0 (Vorjahr CHF 2’999).

D Weitere Angaben

Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe und an die Geschäftsführung

Im Jahr 2024 wurden Entschädigungen an den Vorstand von Total CHF 43’549 geleistet (Vorjahr CHF 34’330). Davon entfallen auf das Präsidium CHF 30’760, inklusive CHF 7’781 Weiterbildungskosten (Vorjahr CHF 20’782 für das Präsidium).

Die Entschädigung an den Geschäftsführer beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr CHF 132’860.

Unentgeltliche Leistungen

Die freiwillig Helfenden erbringen ihre Leistungen unentgeltlich. Die aktuell 129 freiwillig Helfenden haben im Jahr 2024 über 8’800 Stunden für Blinde und Sehbehinderte geleistet.

Spenden

Im Rahmen der Strategie 2025 des Schweizerischen Blindenbundes zur Beseitigung des strukturellen Defizites wurden unter anderem neue Fundraisingmassnahmen (FR) ergriffen. Diese Massnahmen sind im Bereich des Dialog-Marketings angesiedelt, mit dem Ziel, einen nachhaltigen Spendenkanal zu etablieren. Im Verlauf des Vorjahres hat sich gezeigt, dass die Zielvorgaben nicht erreicht werden können, worauf eine Korrektur der Fundraisingmassnahmen (FR) erfolgte. Diese Korrekturen haben im Berichtsjahr zu einem deutlich tieferen Aufwand und somit zu einem deutlich höheren Netto-Ertrag geführt.

(CHF) **Spenden**	mit FR-Massnahme 2024	ohne FR-Massnahme 2024	mit FR-Massnahme 2023	ohne FR-Massnahme 2023
Einnahmen Sammlungen	1’326’667	879’930	1’495’610	1’015’596
Einnahmen Trauerspenden	20’110	20’110	27’030	27’030
Einnahmen Spenden HD	112’174	112’174	60’960	60’960
Total Spenden	1’458’951	1’012’214	1’583’600	1’103’586
Aufwand Sammlungen	–504’946	–319’000	–1’063’616	–557’517
Spendenertrag netto	954’005	693’213	519’984	546’069

Fundraising und allgemeiner Werbeaufwand

Im Berichtsjahr wurden CHF 695’895 (Vorjahr CHF1’041’641) für Fundraising aufgewendet. Als Fundraisingaufwand werden die Kosten für Personalaufwand, Werbung, Spendenaufrufe und sonstige Aktivitäten für die Mittelbeschaffung bezeichnet. Der für den Projektaufwand relevante Anteil des Sammlungsaufwands wurde gemäss Zewo-Reglement umklassifiziert.

Administrativer Aufwand

Der administrative Personalaufwand betrug im Berichtsjahr CHF 294’328 (Vorjahr CHF 272’250) und der administrative Sach- und Unterhaltsaufwand lag bei CHF 262’787 (Vorjahr CHF 224’753). Als administrativer Aufwand werden die Aufwendungen für jene Tätigkeiten bezeichnet, die lediglich indirekt einen Beitrag an die Erreichung der statutarischen Zielsetzungen der Organisationen leisten.

Anzahl Vollzeitstellen

2024 und 2023: > 10 und ≤ 50

Verpflichtungen aus Mietverträgen mit festen Laufzeiten

(CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Mietzinsverpflichtungen mit Restlaufzeiten > 1 Jahr (inkl. Nebenkosten)	184’710	247’024
davon länger als 12 Monate	*118’800*	*177’280*

Aktiven zur Sicherung eigener Verpflichtungen

(CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Liegenschaften (Buchwert)	10’128’416	10’348’313
Mietzinsdepots	*24’055*	*23’946*

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der Bundesbeitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden und in einem mit SZBLIND für die Periode 2024 bis 2027 abgeschlossenen Untervertrag geregelt. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds nach Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2024 beeinflussen könnten.

Bericht der Revisionsstelle

fidinter

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Blindenbundes Selbsthilfe blinder und sehbehinderter Menschen (SBb), Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Schweizerischen Blindenbundes Selbsthilfe blinder und sehbehinderter Menschen (SBb), Zürich, für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

11. April 2025

Fidinter AG

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Andrew Rüdlinger
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Christopher Hoch
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Wirtschaftsprüfung
Fidinter AG · Bellerivestrasse 203 · Postfach · 8034 Zürich
tel +41 44 297 20 80 · zuerich@fidinter.ch · www.fidinter.ch
Mitglied von EXPERTsuisse · an independent member of DFK

Schweizerischer Blindenbund

Selbsthilfe blinder und sehbehinderter Menschen

GEMEINSAM NACH VORNE SEHEN.

Geschäftsstelle
Friedackerstrasse 8
8050 Zürich
Tel. 044 317 90 00
info@blind.ch
blind.ch
Postkonto 80-11151-1
Bank: ZKB 8010 Zürich
IBAN CH43 0070 0112 8013 2482 0

ZEWO ZERTIFIZIERT CERTIFIÉ CERTIFICATO